Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Maren Knoop
Telefon: 04252 391-315
Datum: 22.05.2018

B e s c h l u s s v o r l a g e
Vorlage Nr.: SG-0090/18

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	07.06.2018	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	14.06.2018	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	28.06.2018	öffentlich

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde beschließt die Neufassung der Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund der Änderung des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) muss die Aufnahmesatzung für die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen angepasst werden.

Gemäß § 21 Absatz 1 KiTaG haben Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zu ihrer Einschulung Anspruch eine Tageseinrichtung beitragsfrei zu besuchen.
Der Anspruch auf Beitragsfreiheit besteht für eine Betreuungszeit von höchstens 8 Stunden täglich.

Um den Beitragsverlust für die Samtgemeinde so gering wie möglich zu halten, sollten alle Kinder mit Vollendung des dritten Lebensjahres die Krippengruppen grundsätzlich verlassen und in eine Kindergartengruppe wechseln. Somit könnten neue gebührenpflichtige Kinder in die Krippengruppen nachrücken.

Um allen Kindern, die im Laufe des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollenden, den Übergang in den Kindergarten zu ermöglichen, ist es erforderlich ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen. Da derzeit nicht ausreichend Kindergartenplätze vorhanden sind, kann diese Vorgehensweise erst zum 01.08.2020, nach Fertigstellung der beiden neuen Kindertagesstätten, umgesetzt werden.

Hinzu kommt, dass das Land für Kindergartengruppen die erhöhte Finanzhilfe auch dann zahlt, wenn die Gruppen nicht voll belegt sind.

Bei den Aufnahmekriterien wurde unter Nr. 1 die Änderung des Schulgesetzes berücksichtigt,

wonach Eltern den Schulbesuch ihrer zwischen dem 01.07. und 30.09. geborenen Kinder hinausschieben können.

Die Zusagen für die Krippen- und Kindergartenplätze werden ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 zentral von der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen versandt.

Des Weiteren wurde kleine redaktionelle Änderung in der Aufnahmesatzung vorgenommen.

Der Entwurf der Aufnahmesatzung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Maren Knoop Bernd Bormann

Anlage
Entwurf Aufnahmesatzung ab 01.08.2018